



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 29. JAN. 2021

Beschlusskontrolle zu V1968/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)

30. Grundschule „Am Hechtpark“ - Sanierung und Ersatzneubau mit Schulhort

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „30. Grundschule ‚Am Hechtpark‘, Hechtstraße 55 in 01097 Dresden – Teilobjekt 1 (Sanierung Bestandsgebäude), Teilobjekt 5 (Sanierung und Neugestaltung Freiflächen) und Teilobjekt 7 (mobile Raumeinheit MRE 2)“.“**

Die Sanierung des Bestandsgebäudes (Teilobjekt 1) wurde planmäßig in den Sommerferien 2020 abgeschlossen. Die Möblierung des neu sanierten Gebäudes wurde schon im Juni/Juli 2020 vorgenommen, sodass der Rückzug der Schule aus den mobilen Raumeinheiten (MRE II, Teilobjekt 7) pünktlich zu Beginn der Sommerferien umgesetzt werden konnte.

Der Rückbau und Abtransport der mobilen Raumeinheiten (MRE II, Teilobjekt 7) ist abgeschlossen.

Die Neugestaltung der Freiflächen (Teilobjekt 5) ist abgeschlossen, die Freianlagen konnten an die Nutzer übergeben werden.

2. **„Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Vorhabens als Nachrücker im Budget Sachsen in den Maßnahmeplan für die Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes „Brücken in die Zukunft“. Mit Bestätigung des Maßnahmeplanes durch den Freistaat wird der erweiterte Maßnahmenumfang in das investive Budget B40_I_400 „Maßnahmen nach Sächs. Investitionskraftstärkungsgesetz“ eingeordnet.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.


3. **„Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Einzahlungen und Auszahlungen gemäß Anlage 13 zur Vorlage.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

4. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von 207.500 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2020 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 15 zur Vorlage.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister